

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Juristenverein
<b>Band:</b>	124 (2005)
<b>Vorwort:</b>	Vorwort
<b>Autor:</b>	Häner, Isabelle

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorwort

Vom 7.–9. September 2005 fand der 3. Europäische Juristentag in Genf statt. Dem Schweizerischen Juristenverein ist es gelungen, diese an sich noch sehr junge Institution nach Genf einzuladen. Der erste Europäische Juristentag fand in Nürnberg statt, der zweite in Athen.

Sinn und Zweck des Europäischen Juristentages ist es, die Rechtsentwicklung in der EU zu diskutieren und ebenso Einfluss auf die massgeblichen Institutionen der EU zu nehmen. Für die Schweiz war die Durchführung des 3. Europäischen Juristentages auch deshalb von grosser Bedeutung, weil für den juristischen Alltag in der Schweiz die Kenntnis des europäischen Rechts immer bedeutsamer wird und dies, obwohl die Schweiz nicht Mitglied der EU ist. Die mit der EU abgeschlossenen bilateralen Verträge betreffen zahlreiche Rechtsgebiete. So betrifft etwa die Personenfreizügigkeit auch das Gebiet des Sozialversicherungsrechts oder beispielsweise die Anerkennung von Fähigkeitszeugnissen in vielen beruflichen Bereichen.

Indessen: Selbst dort, wo die Schweiz mit der EU vertraglich nicht verbunden ist, wird im Verfahren der Gesetzgebung häufig auch die Frage aufgeworfen, ob das zu erlassende Gesetz mit dem Recht der EU in Einklang steht. Zuweilen begründet auch das Schweizerische Bundesgericht seine Urteile zusätzlich mit dem Recht und der Praxis der EU, und dies auch dann, wenn das EU-Recht auf den konkreten Fall nicht unmittelbar anwendbar ist (bereits BGE 123 I 152 E. 5b, S. 166 f.). Gerade diese Anlehnung an das EU-Recht in der schweizerischen Gesetzgebung und Rechtsprechung zeigt, dass dem Recht der EU in der Schweiz eine immer grössere Bedeutung zukommt.

Das Beeindruckende an der europäischen Rechtsentwicklung ist zweifellos, vor allem auch für die Schweiz, die enorme Dynamik. Allerdings haben die Volksabstimmungen in den EU-Staaten über die EU-Verfassung auch deutlich gemacht, dass ebenso die EU-Bürgerinnen und -Bürger in diese Rechtsentwicklung einzubeziehen sind. Die Schweiz mit ihrem direkt demokratisch ausgestalteten Gesetz- und Verfassungsgebungsverfahren wie auch mit ihrer föderalistischen Struktur vermag unter Umständen gerade im Bereich des Verfassungsrechts umgekehrt auch das Recht der EU und die Rechtsentwicklung in der EU zu beeinflussen. Die Rezeption muss dementsprechend nicht nur von der Schweiz her erfolgen, sondern ist ebenso in die umgekehrte Richtung denkbar.

Die am 3. Europäischen Juristentag behandelten Themen betrafen die Koordination des Grundrechtsschutzes, die Entwicklung eines gemeineuropäischen Zivilprozessrechts und die Verantwortlichkeit der Gesellschafts- und

## Vorwort

Aufsichtsorgane in Europa. Gerade beim ersten Thema, der Koordination des Grundrechtsschutzes, bildete ein Schwerpunkt die gegenseitige Beeinflus-  
sung und das gegenseitige Verhältnis zwischen dem nationalen und dem euro-  
päischen und internationalen Grundrechtsschutz. Die neueste Rechtsentwick-  
lung im Bereich des Zivilprozessrechtes bildete den zweiten Themenbereich.  
Im dritten Themenbereich wurde über die Vereinheitlichungstendenzen im eu-  
ropäischen Gesellschaftsrecht anhand der Organverantwortlichkeit und der  
Verantwortlichkeit der Aufsichtsorgane diskutiert. Es ist sehr erfreulich, dass  
ein grosser Teil der am Europäischen Juristentag gehaltenen Referate in der  
Zeitschrift für Schweizerisches Recht einer breiten juristischen Öffentlichkeit  
zugänglich gemacht werden kann. Den Referentinnen und Referenten sei da-  
für ganz herzlich gedankt wie auch dem Helbing & Lichtenhahn Verlag, wel-  
cher den II. Band dieses Jahrgangs dafür zur Verfügung stellt.

Isabelle Häner  
Präsidentin des Schweizerischen Juristenvereins